



**Amt für Militär und Zivilschutz**  
Militär - Kreiskommando

## Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2025

Auf den 31. Dezember 2025 werden folgende Angehörige der Armee aus der Militärdienstpflicht entlassen:

**Durchdiener:**

- a) Soldaten, Gefreite, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des siebten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- b) Feldweibel, Hauptfeldweibel und Fouriere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 31. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.
- c) Subalternoffiziere am Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden und sie während mindestens vier Jahren eingeteilt waren.

**Angehörige mit WK Modell:**

**Jahrgänge**

- d) Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister am Ende des zehnten Kalenderjahres, das auf die Beförderung zum Soldaten folgt.
- e) Angehörige der Mannschaft und Unteroffiziere, die am 31.12.2017 ihre Ausbildungsdienstpflicht noch nicht erfüllt haben, bleiben bis zum Ende des 12. Kalenderjahres nach der Beförderung zum Soldaten militärdienstpflichtig.
- f) Soldaten als Anwärter zum Militärarzt, zum Apotheker, zum Zahnarzt oder zum Veterinärarzt, die die Kaderausbildungslaufbahn zum Leutnant nicht bestehen, am Ende des 10. Kalenderjahres nach Abschluss der Grundausbildung (= Ende Rekrutenschule).
- g) Höhere Unteroffiziere in Einheiten 1989
- h) Subalternoffiziere 1985
- i) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Trp Kö und Hauptleute 1983
- j) Höhere Unteroffiziere in Stäben von Gs Vb, Spezialisten gemäss Anh 5 VMDP sowie Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine freiwillige Verlängerung besteht. 1975
- k) Alle AdA mit freiwilliger Verlängerung und höhere Stabsoffiziere. 1960

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Materialabgabe für Unteroffiziere und Soldaten  
**Findet in der Halle am See, in 8880 Walenstadt wie folgt statt:**

Donnerstag, 11. Dezember 2025		Freitag, 12. Dezember 2025		Montag, 15. Dezember 2025	
St.Gallen	Wittenbach	Bad Ragaz	Rapperswil-Jona	Eschenbach	Gaiserwald
Untereggen	Berg	Pfäfers	Schmerikon	Degersheim	Gossau
Eggersriet	Häggen Schwil	Sargans	Benken	Neckertal	Andwil
Mörschwil	Muolen	Vilters-Wangs	Schänis	Jonschwil	Waldkirch
	Steinach	Mels	Uznach	Wil	Flawil
	Tübach	Altstätten	Kaltbrunn	Kirchberg	Uzwil
	Rorschach	Oberriet	Gommiswald	Lütisburg	Oberuzwil
	Rorschacherberg	Rüthi	Weesen	Bütschwil -	Oberbüren
	Goldach	Sennwald	Amden	Ganterschwil	Niederbüren
	Rheineck	Buchs	Walenstadt	Mosnang	Zuzwil
	Thal	Grabs	Quarten	Lichtensteig	Niederhelfenschwil
	St. Margrethen	Gams	Flums	Wattwil	
	Au	Sevelen	Ebnat-Kappel		
	Balgach	Wartau	Nesslau		
	Marbach		Wildhaus -		
	Berneck		Alt St. Johann		
	Widnau				
	Diepoldsau				
	Rebstein				
	Eichberg				

Die Materialrückgabe findet in Uniform statt. Bitte nehmen Sie ZIVILE Kleidung mit, da die Uniform rückgabepflichtig ist. Die militärische Entlassung ist weder besoldet noch EO-berechtigt, sie hat den Status eines öffentlichen Amtstermins (siehe Obligationenrecht, SR 220, Art. 324a) weitere Informationen finden Sie unter: [Entlassung.sg.ch](https://www.sg.ch/entlassung)

### Die Entlassung der Offiziere und Höhere Unteroffiziere

Findet im 1. Quartal des Jahres 2026 als Militärischer Kaderempfang des Kanton SG statt. Die Offiziere und die Höheren Unteroffiziere werden von der Logistikbasis der Armee separat aufgefordert ihr Material abzugeben. Durch den Kanton St.Gallen erfolgt eine persönliche Einladung zur Entlassungsfeier, welche am 27. März 2026 stattfindet.